

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Ückeritz

Informationsvorlage

GVUe-0124/25

öffentlich

Sachstandsinformation zum Punkt 8 der Sitzung vom 13.03.2025 -
zum Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung - Situation
Sportboothafen – langfristige Nutzung - eingereicht von Herrn Wöllner

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bau <i>Bearbeitung:</i> Julia Renz	<i>Datum</i> 24.03.2025
-----------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Betriebsausschuss Ückeritz (Kenntnissnahme)		Ö

Sachverhalt

„Die Möglichkeit einer Förderung für die Weiterentwicklung des Sportboothafens soll geprüft werden“

- Grundsätzlich wäre eine Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWI) möglich
- Die Höhe der Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, wenn sich das Vorhaben in eine regionale Entwicklungsstrategie einfügt und mindestens eine der folgenden

Bedingungen erfüllt ist:

- a. das Vorhaben wird in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt,
- b. das Vorhaben leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft,
- c. das Vorhaben leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung

Anbei die Richtlinie zur Kenntnis. Für weitere Aussagen wären Informationen über die angedachte Weiterentwicklungen notwendig.

Anlage/n

1	richtlinie-infra-06.03.2023 (öffentlich)
---	------------------------------------------